

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg - Landeslehrerprüfungsamt -

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik - gemäß SPO II vom 3. November 2014 in derzeit gültiger Fassung - Termine für den Prüfungsdurchgang 2016/2017

Bis 20.07.2016	Information der LA im Seminar über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)
19.09. - 16.12.2016	mündliche Prüfung in Schulrecht (§ 18) - auch für Verlängerer nach § 10 Abs. 4 Aushang der Pläne im Seminar jeweils 6 Wochen zuvor
bis 14.10.2016	Einreichung eines Themenvorschlags zur Hausarbeit (§ 19) und Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§ 21)
bis 11.11.2016	Erstellung des Rohplans am Seminar für die Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (erste sonderpädagogische Fachrichtung)
28.11. - 16.12.2016	Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (Erste Sonderpädagogische Fachrichtung) (§ 20)
bis 13.01.2017	Abgabe der Hausarbeit im Seminar (§ 19 Abs. 2, drei Exemplare) - Beurteilung und Bewertung bis 31.01.2017
16.01. - 20.01. 2017	Ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht
20.02. - 17.03.2017	Pädagogisches Kolloquium (§ 21)
bis 17.03.2017	Erstellung des Rohplans am Seminar für die Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (zweite sonderpädagogische Fachrichtung)
03.04. - 07.04. + 02.05. - 17.05.2017	Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (Zweite Sonderpädagogische Fachrichtung) (§ 20)
bis 10.05.2017	Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an Seminar) (§ 13 Abs. 6)
22.05.2017	Prüfungsergebnisse: LLPA-ASte an RP/KM - Berechnung der Leistungszahlen
21.07.2017	Zeugnisdatum
bis 26.07.2017	Eröffnung der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe, Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.07.2017
	Nachfolgend Termine für Wiederholungen im laufenden VD
bis 24.04.2017	Themenwahl Hausarbeit (§ 19) - die Wiederholung umfasst die Hausarbeit eines neuen Themas mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben ist
ab 22.05. bis 29.05.2017	Ggf. nach Beratung Antrag an Seminar und an LLPA, falls LA die Wiederholung einer Prüfung noch während des laufenden Vorbereitungsdienstes wünscht (§§ 20, 21 und 22). Der nach § 24 Absatz 2 berechnete Notendurchschnitt wird durch das LLPA ausgewiesen. (Wichtig: Genehmigung der Wiederholungsprüfung erst nach ausführlicher Beratung)
bis 02.06.2017	Ggf. Rohplan für die unterrichtspraktischen Prüfungen vom Seminar an LLPA-Außenstelle (Wdh. § 21 Abs.2)
ab 21.06.2017	Ggf. Einsicht in die Pläne zur Wiederholung am Seminar (§§ 20 und 22)
bis 23.06.2017	Ggf. Plan für die unterrichtspraktischen Prüfungen an alle Beteiligten (Wdh. § 21): Versand der Ansetzungsblätter an die Schulleitungen der Ausbildungsschulen, die Vorsitzenden sowie die Prüferinnen und Prüfer durch LLPA- Außenstelle
bis 03.07.2017	Abgabe der Hausarbeit im Seminar (2 Exemplare + pdf-version)
03.07. - 21.07.2017	Ggf. Wiederholung von Päd. Kolloquium, Unterrichtspraxis, Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 20, 21, 22)

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich, die Prüfungstermine sind durch Schattierung hervorgehoben.